

Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Cottbus/Chósebuz

Vorlagen-Nr.: JHA-008/18

Beratung des UA Kita am	Ergebnis: -	
Beratung des JHA am 05.06.2018	Öffentlich: ☒	nichtöffent- lich ☐

Beratungsgegenstand:

Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Cottbus/Chósebuz

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die neue „Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege“ zum 01.08.2018 mit der Anpassung an die Neuregelungen zum Mittagessen nach KitaG und mit einer leistungsgerechteren Finanzierung der monatlichen Aufwandsentschädigungen für die Kindertagespflegepersonen, wirksam wird.

Begründung:

In der vorliegenden „Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Cottbus/Chósebuz“ wird geregelt, dass die Eltern zukünftig einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zahlen. Die Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen beträgt 1,83 € pro Tag. Die Kindertagespflegepersonen erhalten für die Gewährleistung der Mittagsversorgung einen Betrag in Höhe von 2,20 € pro Tag. Die Differenz zwischen dem Betrag an die Kindertagespflegepersonen und der Einnahme des Essengeldes durch die Eltern trägt die Stadt Cottbus/ Chósebuz.

Des Weiteren wird in der neuen Richtlinie die Gewährung von Frühstück und Vesper für Kinder, welche täglich länger als 6 Stunden betreut werden, sichergestellt.

Für Kinder mit einer täglichen Mindestbetreuungszeit von 6 Stunden wird entweder ein Frühstück oder ein Vesper angeboten.

Die Aufwandsentschädigungen (AWE) werden durchschnittlich um ca. 97,83 € incl. des Betrages für Frühstück und des Mittagessens je betreutem Kind im Monat erhöht.

Betreuungszeit	AWE monatlich		Erhöhung pro Kind
	alt	neu	
6h	394,10 €	432,29 €	38,19 €
8h	414,33 €	515,00 €	100,67 €
10h	434,58 €	589,20 €	154,62 €

Daraus ergibt sich eine Erhöhung im Produkt Kindertagespflege um ca. 59.400,00 €. Diese verringert sich um den Zuschuss den die Eltern zur Versorgung der Kinder mit Mittagessen in Höhe von 38.400,00 € leisten.

André Schneider
Jugendamtsleiter

Beschlussniederschrift	Sitzung am	TOP	stimmberechtigte Mitglieder	Ja	Nein	Enthaltung